



Stadtwerke Ebersbach
Mühlweg 8
73061 Ebersbach an der Fils
Tel.: 07163 / 161-199

STADT EBERSBACH
A N D E R F I L S



ANMELDUNG EINER REGENWASSERANLAGE NACH DIN 1988 – TRWI –

Name des Anschlussnehmers _____		Vorname _____								
Art des Gewerbes / Branche _____										
wünscht in _____	Straße und Haus – Nr. _____	Fernruf _____								
PLZ _____	Gemeinde und Ortsteil _____		Eingangs – und Bearbeitungsvermerke _____							
Angaben zur Regenwasseranlage			Angaben über die Wasserzählereinrichtungen zur Berechnung der Abwassergebühr							
<input type="checkbox"/> Altbau	<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Wasserzähler								
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Wohnungen	-- Stück = _____								
<input type="checkbox"/> Erweiterung der Anlage		-- Qn = _____								
<input type="checkbox"/> Änderung der Anlage		<input type="checkbox"/> Wasserzähler								
<input type="checkbox"/> Trennung der Anlage		-- Stück = _____								
<input type="checkbox"/> Zusammenlegung der Anlage		-- Qn = _____								
Werkstoff TW = _____										
TWW = _____										
Angaben über Verwendungszweck										
<input type="checkbox"/> Garten	<input type="checkbox"/> Toiletten	<input type="checkbox"/> Waschmaschine	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____						
Angaben zu Sicherheitseinrichtungen										
Entnahmestelle oder Apparat ohne DVGW – Zulassung	Gefährdungsklasse nach DIN 1988, T4. Tabelle 2	Art der Sicherungseinrichtung								
		freier Auslauf	Rohr-unterbrecher A1	Rohr-trenner EA3	Rohr-unterbrecher A2	Rohr-trenner EA2	Rohr-schleife	Rohr-trenner EA1	Sicherungs-kombination	Rück-fluß-verhin-derer
Angaben zur Ausführung										
Die Ausführung und der Betrieb der Regenwasseranlage erfolgt nach der – TRWI – DIN 1988, und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, den AVB Wasser V, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Werkstoffe und Geräte sind mit DIN –, DIN – DVGW bzw. DVGW – Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das WVU keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom WVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.										
Ausführender Installateur: (DIN 1988, T2, Ziffer 6)	Anschlussnehmer (jetzige Anschrift): Straße und Haus – Nr. _____ PLZ _____ Wohnort _____ Fernruf _____					Grundstückseigentümer: Name der (des) Grundstückseigentümer(s) _____ Fernruf _____ Straße und Haus – Nr. _____ PLZ _____ Wohnort _____				
Stempel Eingetragen im Installateurverzeichnis										
Bitte Rückseite beachten !!!										
Mit der Unterschrift werden die nachfolgenden Regeln anerkannt !!										
Datum _____					Unterschrift des Antragstellers _____					

Beim Bau einer Regenwasseranlage sind folgende Regeln

unbedingt einzuhalten !!!

1. Zwischen der Trinkwasserinstallation und dem Nichttrinkwassersystem darf **keine** Verbindung hergestellt werden. Die Rohrleitungen der beiden Systeme sind in eindeutiger Weise farblich unterschiedlich zu kennzeichnen oder in verschiedenen Materialien zu installieren. Eine Verbindung darf auch **nicht** kurzzeitig mit Hilfe von Schläuchen, Wechselrohren oder ähnlichem hergestellt werden. Jede Verbindung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach Trinkwasserverordnung dar und kann verfolgt werden.
2. Die Wassernachspeisung für den Vorratsbehälter (Zisterne) darf nur über einen freien Auslauf erfolgen. Die Füllleitung muss hierbei **mind. 300 mm** über dem höchsten kritischen Wasserspiegel angebracht sein. Es dürfen nur Trinkwasserventile mit Rückflußverhinderer und Belüftung verwendet werden.
3. Die DIN 1988, insbesondere Teil 4, ist zu beachten. Es darf auch unter ungünstigen Umständen (z.B. versagende Sicherheitseinrichtungen, verstopfter Überlauf der Zisterne und gleichzeitige Löschwasserentnahme) kein Wasser in das öffentliche Netz fließen. Das Rückdrücken oder Rückfließen von verkeimtem Wasser in das öffentliche Netz stellt eine Straftat nach Bundesseuchengesetz dar.
4. Haus / Grundstücksbesitzer sind ab dem Hauswasserzähler für die Wasserqualität und möglichen Veränderungen ihren Mitbewohnern und Mietern gegenüber verantwortlich. Alle Nichttrinkwasser - Entnahmestellen sind als solche entsprechend DIN 1988 Teil 2 Abs. 3.3.2 zu bezeichnen. Bei Kleinkindern im Haushalt sind verschließbare Ventile zu verwenden oder die Ventile für Kinder unerreichbar anzubringen.
5. In der Regenwasserleitung ist ein Wasserzähler, dessen Bauart und Größe von den Stadtwerken bestimmt wird, für die Erhebung der Abwassergebühr vorzusehen. Dieser wird von den Stadtwerken Ebersbach beschafft und eingebaut. Er unterliegt dem Eichgesetz. Es wird die Grundgebühr entsprechend der Wasserversorgungssatzung erhoben. Das Wasser zum Bewässern des Gartens kann ungezählt entnommen werden.
6. Die Stadtwerke Ebersbach, das Gesundheits- und Wasserwirtschaftsamt sind ohne Vorankündigung berechtigt die Hausinstallation vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen.
7. Die Installation ist entsprechend der Wasserversorgungssatzung von einem zugelassenen Installationsunternehmen auszuführen, und bei den Stadtwerken Ebersbach anzumelden. Anträge sind bei den Stadtwerken Ebersbach, Mühlweg 8. erhältlich.
8. Zuzüglich Punkt 7 **muss** die Anlage beim Gesundheitsamt Göppingen Wilhelm - Busch - Weg 1 angemeldet werden (Anzeige nach § 13 Absatz 3 der Trinkwasserverordnung - Nutzung einer Betriebswasseranlage). Anträge sind bei den Stadtwerken Ebersbach, Mühlweg 8. erhältlich.

Ausführungsvermerk der Stadtwerke Ebersbach

Der Regenwasseranlage wird entsprechend zugestimmt.

Wasserzähler zur Regenwassernutzung:

- vorhanden Stück _____ Qn _____
 neu Stück _____ Qn _____
 verändern Stück _____ Qn _____

Wasserzähler zur Nachspeisung:

- vorhanden Stück _____ Qn _____
 neu Stück _____ Qn _____
 verändern Stück _____ Qn _____

Datum

Unterschrift